

230.0, 19.11.2024, 6939, Frau Harodt

Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes zur Sitzung: Schul- und Sportausschuss am 19.11.2024

öffentlich / nicht öffentlich

Anlass:

Anfrage der **SPD Fraktion zum Thema „Dreifachsporthallen auf dem neu zu entwickelnden Bildungscampus Seidensticker“** vom 12.11.2024 (Ds.-Nr.: 9056/2020-2025)

Frage:

Welche Beschlüsse und Verfahrensschritte sind notwendig, um die Umsetzung der beiden Dreifachsporthallen auf dem neu zu entwickelnden „Bildungscampus Seidensticker“ an lokale Stakeholder Bielefelds bzw. Bielefelder Sportvereine zu vergeben?

Zusatzfrage 1:

In welcher Höhe könnten durch eine externe Vergabe Kosten für die Stadt Bielefeld eingespart werden?

Antwort auf die Frage:

Zunächst einmal bedarf es mit allen „Stakeholdern“ abgestimmte Nutzerbedarfsprogramme für die beiden angedachten Dreifachsporthallen, die durchaus auch differenziert ausfallen könnten (z.B. Zuschaueranzahl, Mehrzweckräume, Eignung für bestimmte Sportarten).

Derzeit ist ein Entwicklungsplan zum Seidensticker Campus in Arbeit. Die Fertigstellung dieses „Masterplanes“ ist für Mitte 2025 geplant. Dieser Plan beinhaltet die Verortung der zukünftig zu erwartenden Nutzung (u.a. Schulgebäude, Sporthallen, Quartiersparkhaus) inkl. Zuwegungen auf dem Gelände. Insofern erfolgt letztlich erst dann eine örtliche Festlegung der Sporthallen. Auf dieser Grundlage müsste zur Vorbereitung eines Erbbaurechtsvertrages ein mögliches und sinnvolles „Herausparzellieren“ der jeweiligen Grundstücksflächen für die Sporthallen aus dem Gesamtensemble inkl. notwendiger grundstücksbezogener Rechte geprüft werden, um die Errichtung z.B. durch einen Verein als eigenständige Baumaßnahme erst zu ermöglichen. Zeitgleich müssten natürlich Finanzierung, Bauzeiten, Nutzungszeiten, Zuständigkeiten für Bewirtschaftung und Bauunterhaltung, Mietkonditionen sowie weitere mietvertragliche Regelungen definiert werden. Insgesamt muss dieses Bauvorhaben mit den weiteren Aktivitäten auf dem Gesamtgelände baulich und zeitlich in Einklang gebracht werden.

Antwort auf die Zusatzfrage 1:

Diese Frage lässt sich mangels fehlender Nutzerbedarfsprogrammen, darauf basierender Kostenansätze sowie der Kenntnis der Gesamtkonstellation nicht ansatzweise seriös beantworten.

gez.
Harodt